

Betreuungspauschale

Ergänzung der Richtlinien über die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII - § 39 III SGB VIII

Anspruchsinhaber	Pflegeeltern im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (1 Pflegeelternanteil)
Anspruchsvoraussetzungen	Inanspruchnahme von Elternzeit
	aufgrund v. Voll-o. Teilzeittätigkeit
	Elternzeitbescheinigung des AG
	Betreuung eines Kindes von 0 - 4
	Betreuungsmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung
	oder Betreuung im Haushalt notwendig
	Keine Tätigkeit während des Bezuges
	durchgehende Inanspruchnahme 12 o. 24 Mon.
	kein Splitting o. Kombination
Dauer der Leistung	max. 24 Monate
Höhe der Leistung	65 % des letzten Nettoeinkommens
	höchstens 1.800 EUR bei 12 Monaten
	höchstens 900 EUR bei 24 Monaten
	Kürzung der Leistung bei Sonderformen der Vollzeitpflege
Sonstiges	Steuerliche Auswirkungen sind direkt zu klären
	Elterngeld nach dem BEEG ist vorrangig
Finanzielle Auswirkungen	2024 = 21.600 EUR (1.800 EUR x 3 x 4)
	2025 = 36.000 EUR (1.000 EUR x 3 x 12)

Fachdienst 651.1

Ralf Janßen

Leiter FD Jugendhilfe
 Telefon 0 49 21 / 87-1354
 Telefax 0 49 21 / 87-101354
 rjanssen@emden.de
 STADT EMDEN
 Maria-Wilts-Straße 3
 26721 Emden